

Vorsicht vor K.O.-Tropfen in Getränken



© Norruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Aachen e.V. (Fotos: aboutpixel.de)

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat in Zusammenarbeit mit dem Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein und den Frauennotrufen im Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. eine Informationskampagne zum Thema „K.O.-Tropfen“ ins Leben gerufen, die auch von der Ärztekammer Schleswig-Holstein befürwortet und unterstützt wird. Dabei spielen Multiplikatoren wie etwa behandelnde Ärzte, Ersthelfer oder das mit einem Betroffenen in Kontakt tretende Fachpersonal eine zentrale Rolle. Denn die Sicherstellung der medizinischen Untersuchungen ist unverzichtbare Grundlage für die Beweisführung bei einer möglichen Straftat. Das Deutsche Ärzteblatt hat in seiner Ausgabe vom 15. Mai 2009 eine Übersichtsarbeit über Häufigkeit, Wirkungsweise und Beweismittelsicherung von K.O.-Mitteln veröffentlicht. Die Landesregierung stellt im folgenden Beitrag, mit dem sie sich derzeit an verschiedenen Einrichtungen im Bildungssektor wendet, die Prävention in den Mittelpunkt, gibt aber auch Opfern wichtige Tipps.

Etwas stimmt nicht. Wie bin ich hierher gekommen? Was ist mit mir geschehen? Warum schmerzt mein Körper so? Habe ich zu viel getrunken? Es waren doch nur ein, zwei Cocktails. War da nicht was mit einem Typen? Was war da? Wollte ich das? Solche oder ähnliche Fragen mag sich jemand stellen, der Opfer einer Straftat geworden ist, unter dem Einfluss von K.O.-Tropfen stand, und verzweifelt versucht, das durch den Filmriss verursachte Loch in der Erinnerung zu füllen. Es handelt sich leider nicht um Einzelfälle. Im Gegenteil: Immer mehr Täter bedienen sich der K.O.-Tropfen, um ihr Opfer gefügig zu machen.

Bei K.O.-Tropfen handelt es sich oft um Barbiturate, Benzodiazepine, Chloralhydrate, Muskelrelaxantien, um Mixturen daraus oder zunehmend um die Partydroge Gammahydroxybuttersäure (GHB). Diese Substanz ist in der Drogen- und Technoszene auch als „Liquid Ecstasy“, „Liquid X“, „Fantasy“, „Soap“, „G-juice“, „Gamma“ oder „Salty Water“ bekannt. Die ebenfalls oft verwendete Substanz Gammabutyrolacton (GBL) ist sogar legal erhältlich und wandelt sich im Körper in GHB um.

Die Täter verabreichen ihren Opfern die K.O.-Tropfen von diesen unbemerkt z. B. durch eine Zugabe in Getränken. Hierbei kommt dem Täter zu Hilfe, dass K.O.-Tropfen in der Regel geruchlos und farblos sind. Der leicht salzige, gelegentlich auch seifige Geschmack des GHB ist innerhalb eines Mixgetränkes für das Opfer meist nicht wahrnehmbar.

Der Einsatz von K.O.-Tropfen findet u. a. in der Kneipen- und Diskothekenszene statt. Sie werden aber auch auf privaten Partys und im privaten Miteinander verabreicht. Die Wirkungen können fatal sein: Die Auswirkungen auf Körper und Psyche reichen von alkoholähnlichen Symptomen über Entspannung, sexuelle Anregung, Antriebssteigerung bis hin zu komatösen Zuständen, verbunden mit Verwirrtheit, Gedächtnisstörungen und Atembeschwerden. Insbesondere bei gleichzeitigem Konsum von Opiaten besteht die Gefahr der Atemlähmung und der Erstickung. Die Wirkung ist im Einzelfall stark abhängig von der Dosis, der Konstitution des Opfers und von etwaigem additivem Konsum von Alkohol oder anderen Drogen. Die Wirkung etwa von GHB/GBL setzt rund 15 Minuten nach der Einnahme ein und kann bis zu vier Stunden anhalten. In die-

ser Zeit ist das Opfer dem Täter weitgehend willen- und hilflos ausgeliefert. Der Täter setzt K.O.-Tropfen in der Regel ein, um sich das Opfer gefügig zu machen. Häufig wird der Zustand des Opfers dazu genutzt, unbemerkt eine Straftat zu begehen. So werden Opfer vom Täter vergewaltigt und/oder ausgeraubt. Teilweise wird die Tat gefilmt und im Internet veröffentlicht. Sobald die Wirkung der K.O.-Tropfen nachlässt, verbleibt beim Opfer das vage Gefühl, vergewaltigt worden zu sein, ohne dass konkrete oder überhaupt Erinnerungen vorhanden sind. In der Folge verbleiben nicht selten Schuld- und Schamgefühle.

Wie kann man sich schützen?

Das Risiko, Opfer zu werden, lässt sich reduzieren, indem man auf das eigene Getränk achtet. Es ist sinnvoll, andere Personen, insbesondere Freunde, anzusprechen, wenn einem plötzlich übel, unwohl oder schwindelig wird. Schließlich ist es ratsam, die Diskothek, Kneipe oder Party nur zusammen mit vertrauenswürdigen Freunden zu verlassen; auf das Angebot Fremder, die einen nach Hause begleiten wollen, sollte mit Vorsicht reagiert werden.

Ein Filmriss oder Konzentrationsschwächen können ein Hinweis auf die Einnahme von K.O.-Tropfen sein. Eine körperliche Untersuchung - auch im Hinblick auf mögliche Vergewaltigungsspuren - kann Klarheit verschaffen.

Allerdings ist Eile geboten. K.O.-Tropfen lassen sich im Falle von GHB/GBL im Blut bis zu ca. sechs Stunden und im Urin bis zu ca. zwölf Stunden nach der Einnahme nachweisen. Ist dieser Zeitraum bereits verstrichen, kann der Nachweis der Einnahme von K.O.-Tropfen ggf. noch durch eine Haaranalyse erfolgen. Die Untersuchungen können Kosten verursachen, die das Opfer zu tragen hat, wenn der Untersuchungsauftrag nicht von der Polizei oder Staatsanwaltschaft erteilt wird.

Sollte die körperliche Untersuchung unterblieben sein, ist eine Anzeige nicht von vornherein aussichtslos. Die Tat kann dem Täter möglicherweise auch durch andere Beweismittel nachgewiesen werden. Eine niedrighschwellige Möglichkeit für die Untersuchung potenzieller Opfer von K.O.-Tropfen hält das Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bereit (siehe Kasten links).

Institut für Rechtsmedizin
 Standort Kiel: Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel, Tel. 0431/5973600
 Standort Lübeck: Kahlhorststraße 31-35, 23562 Lübeck, Tel. 0451/5002750
 Eine Liste aller deutschen Institute für Rechtsmedizin findet sich unter www.dgrm.de
 Betroffene können erhebliche psychische Folgen davontragen. Beratung und Unterstützung bieten zum Beispiel die Frauennotrufe in Schleswig-Holstein an (www.frauenberatung-sh.de). Die Telefonnummer der Frauenhelpline Schleswig-Holstein lautet 0700/999114441.
 Für Jugendliche ist weiterhin das Kinder- und Jugendtelefon als anonymes und kostenfreies Beratungsangebot zu nennen. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 0800/1110333 bzw. der europaweiten Telefonnummer 1161112 zu erreichen.
 Rat suchende Eltern können sich unter der bundesweiten kostenlosen Rufnummer 0800/11105503 an das anonyme Elterntelefon wenden.

K.O.cktail? Fiese Drogen im Glas
 Medizinische Befund-Dokumentation bei Verdacht auf K.O.-Tropfen-Gabe

- Wann besteht Verdacht auf K.O.-Tropfen-Vergiftung?**
 Anamnese: Plötzliche Bewusstlosigkeit? - Plötzliche Bewusstlosigkeit (wie in Wachen) - Eindruck von Willein- oder Handlungsverlust? - Unvollständiger Ösophagusnach-Eintragungsverlust? - Wesentliche Einnahme von Medikamenten, Alkohol, Drogen? - Falls ja: Zeitpunkt und Dosis? - Wahnnehmung von veränderter Geschmack eines Getränks? - Getränk oder Lebensmittel angeblich bekommen? - Getränk unbedachtig gelassen? - Plötzliche, unerklärliche Zustandsänderungen? - Psychogegewalt/Aufdrängigkeiten?
- Formulierung**
 1. Name des Untersuchers / der Untersuchten
 2. Ort der Untersuchung
 3. Datum und Uhrzeit der Untersuchung
 4. Name der Patientin / des Patienten
 Anamnese zum Sachverhalt:
 WO und WANN soll sich WAS ereignet haben (in möglichst vollständigen Angaben)?
- Bestimmung des Verdachts**
 - Identifiziert durch... (Angaben Unfalldat., Personalakten,...)
 - Mitbewusstlose Patienten (Partner, Freunde, Sanitätler,...)
 - Körpergröße, Körpergewicht, Haarfarbe
 - Körperliche Verfassung (Bauscheiben, nicht wertfrei)
 - Resonanzverhalten (z.B. Reaktionslagen, Fiktivfragen, Schwangerschaft)
- Versuchte Anamneseerhebung bei bewusstswachem/geringem Bewusstsein**
 Komplett körperliche Untersuchung mit Vitalzeichen. Wenn möglich, sollten auch in diesem Fall sowohl Blut- und Urinproben genommen werden.
- Asservierung von Blut- und Urinproben**
 Wichtig für die Asservierung der Blutprobe: zu sammeln sind 3 x 10 ml Serumkonzentrat (ohne Gerinnungshemmer)
 Wichtig für die Asservierung der Urinprobe: möglichst 50 - 100 ml
 Die Proben unbedingt versiegelt (z.B. in einem Umschlag) und nicht der Patientin / dem Patienten ausreichtend. Die Proben sind gekühlt (unverzüglich zu lagern) und unverzüglich für die forensische Aufbereitung bei einer wissenschaftlichen oder das zuständige Institut für Rechtsmedizin zu senden.
- Nachweis und Lagerung von Spuren**
 Die Nachweise gegenwärtiger K.O.-Tropfen kann nur mit empfindlichen Messmethoden im Serum oder Urin erfolgen. Die Nachweiseure im Blut und im Urin beträgt bei Substanzen wie GHB/GBL nur wenige Stunden nach dem Konsum. Generell sollte bei jedem Verdacht sowohl Blut- und Urinproben genommen werden, aber auch wenn bereits längere Zeit vergangen ist. Es ist sinnvoll, mit dem für die Region zuständigen Institut für Rechtsmedizin Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Institut für Rechtsmedizin Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
 Standort Kiel: Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel, Tel. 0431/5973600
 Standort Lübeck: Kahlhorststraße 31-35, 23562 Lübeck, Tel. 0451/5002750
 Liste der deutschen Institute unter www.dgrm.de

© Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Aachen e.V. (Fotos: aboumpix.de)

Die geschilderten Handlungen des Täters sind strafbar. Allein der Besitz der K.O.-Tropfen ist nach dem Betäubungsmittelgesetz strafbar.

Dem Täter drohen allerdings in aller Regel nur bei einer Anzeige strafrechtliche Konsequenzen. Es ist für die Erstattung der Anzeige nicht erforderlich, dass der Täter namentlich benannt werden kann. Die Polizei nimmt die Ermittlungen auf, sobald ihr die Anzeige vorliegt und ein Anfangsverdacht besteht. Ergeben die Ermittlungen einen hinreichenden Tatverdacht gegen einen Verdächtigen, wird die Staatsanwaltschaft Anklage vor Gericht erheben. Für den Tatnachweis ist es außerordentlich wichtig, dass im Vorfeld

medizinische Untersuchungen zum Nachweis der K.O.-Tropfen vorgenommen wurden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.polizei.schleswig-holstein.de unter dem Stichwort „Vorbeugung und Beratung/Verhaltenstipps“.

Eine sogenannte Kittelkarte erhalten alle Allgemeinmediziner, Gynäkologen, Notdienstbeauftragten des allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienstes und Notfalldienste der Krankenhäuser; auf ihr sind alle wichtigen fachlichen Informationen auf einen Blick „im Kittel“ griffbereit. (Siehe Seite 57 rechts)

Anita Höhn, Interministerielle Arbeitsgruppe K.O.-Tropfen